

# DEUTSCHER GEHÖRLOSEN-SPORTVERBAND

Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund – International Committee of Sports for the Deaf, gegr. 1924  
European Deaf Sport Organization, gegr. 1983 – International Chess Committee of the Deaf, gegr. 1949



## Anmeldeformular

für den Lehrgang für gehörlose Schiedsrichter

vom 6. – 8.01.2022 in Heidelberg

Hiermit melde ich mich für den o.g. Lehrgang an. Die auf der Rückseite genannten Teilnahmebedingungen habe ich gelesen.

### Persönliche Daten

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Schiedsrichter seit: \_\_\_\_\_

Schiedsrichtergruppe: \_\_\_\_\_

Schwerbehindertenausweis mit Wertmarke vorhanden Ja  / Nein

mit Merkzeichen B vorhanden Ja  / Nein

Ich benötige eine Hotelübernachtung (Zweitbettzimmer) in Heidelberg. Ja  / Nein

Die Selbstbeteiligung in Höhe von 50,00 Euro ist dem DGS – Sparte Fußball- innerhalb von zwei Wochen nach der Anmeldung zu entrichten.

Das Geld ist zu überweisen an:

**IBAN: DE 18 3601 0043 0333 4364 39** bei der Postbank Essen

**Verwendungszweck: SR-Lehrgang 2022 *Nachname, Vorname***

Den auf der Rückseite abgedruckten Teilnahmebedingungen stimme ich zu.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Anmeldungsfrist ist 31. August 2021

Sparten im DGS

Badminton • Basketball • Beachvolleyball • Bowling • Curling • Dart • Fußball • Futsal • Golf • Handball • Kegeln Classic • Leichtathletik  
Motorsport • Radsport • Schach • Schwimmen • Ski Alpin • Sportschießen • Tennis • Tischtennis • Triathlon • Volleyball • Wasserball

# Teilnahmebedingungen

## 1 Voraussetzung zur Teilnahme

1.1 An dem Lehrgang vom 6. – 8. Januar 2022 in Heidelberg kann jeder gehörlose bzw. hörgeschädigte Schiedsrichter teilnehmen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

1.2 Im Zweifelsfall ist der Schiedsrichterbeauftragter berechtigt, den Schiedsrichterausweis des Teilnehmers zur Überprüfung zu verlangen. Bei Unstimmigkeiten behält sich der Schiedsrichterbeauftragte vor, den Teilnehmer vom Lehrgang auszuschließen.

## 2 Anmeldung

Das Ausfüllen und die rechtzeitige Zustellung der Anmeldung im Vorfeld des Lehrgangs ist Voraussetzung für die Teilnahme. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

## 3 Rücktritt

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis zum 15. Oktober 2021, ohne Angabe von Gründen, von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. In diesem Fall wird der Betrag der Selbstbeteiligung zurückerstattet. Bei einem Rücktritt zwischen 16. Oktober 2021 und 4. Januar 2022 wird der Betrag der Selbstbeteiligung nicht erstattet. Bei einem Rücktritt ab 5. Januar 2022 muss der Lehrgangsteilnehmer die Stornierungsgebühren des Hotels komplett übernehmen. Das Rücktrittsrecht endet in jedem Falle bei Lehrgangsbeginn. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt und dem Schiedsrichterbeauftragten, an welchen die Anmeldung entrichtet wurde, zugestellt werden.

## 4 Nichterscheinen des Teilnehmers

Bei Nichterscheinen des Teilnehmers wird der Betrag der Selbstbeteiligung nicht erstattet. Ebenso werden die eventuellen, entstandene Fahrt- bzw. Reisekosten nicht erstattet. Der Lehrgangsteilnehmer muss sämtliche Hotel- und Stornierungskosten selbst übernehmen.

## 5 Reisekosten

Die Fahrtkosten (Auto oder Zug) werden vom Veranstalter (DGS - Sparte Fußball) bis maximal 130 Euro übernommen.

## 6 Pflichten des Teilnehmers

6.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Lehrgangsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen des Schiedsrichterbeauftragten und der Referenten zu folgen, an allen Lehrgangsmodulen teilzunehmen.

6.2 Teilnehmer, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Lehrgang ausgeschlossen werden. Dem DGS Sparte Fußball bleibt es vorbehalten, Schadenersatzansprüche wegen eines Verstoßes gegen die Verpflichtungen nach Punkt 6.1. geltend zu machen.

## 7 Unterbringung / Vollverpflegung

7.1 Die Unterbringung erfolgt in Zweibettzimmern. Die Einteilung der Zweibettzimmer erfolgt in Absprache mit dem Schiedsrichterbeauftragten. Bei Unstimmigkeiten behält sich der Schiedsrichterbeauftragte vor die Zimmereinteilung zu übernehmen. Die Kosten der Unterbringung übernimmt der Veranstalter.

7.2 Jeder Teilnehmer erhält Vollverpflegung (Frühstück, Mittags- und Abendessen) inkl. Kaffeepausen. Die Kosten der Verpflegung übernimmt der Veranstalter.

## 8 Haftung bei Diebstahl

Der Veranstalter DGS Sparte Fußball haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl persönlicher Gegenstände.

## 9 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## 10 Datenschutz / Veröffentlichung von Fotos und Videos

Die Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO sind Bestandteil der Teilnahmebedingungen. Der Lehrgangsteilnehmer willigt ein, dass die Fotos und Videos im Rahmen des Lehrgangs aufgenommen und für Presse / Medien veröffentlicht werden. Ebenso willigt er ein, dass sein Name veröffentlicht wird.

## 11 Sonstige

Der Lehrgangsveranstalter ist der Deutsche Gehörlosen-Sportverband Sparte Fußball. Der Lehrgang wird vom Schiedsrichterbeauftragten durchgeführt.